

S. 199 auf, daß die aus Paulus Diaconus überlieferte Geschichte um Albuin vorgetragen wird, der seine Frau Rosamunde zwang, aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken und deshalb von ihr umgebracht wurde – ein zwingendes Argument gegen die Eheschließung. Die im Vorwort geäußerte Hoffnung der Editorin, daß „dem Text des *Speculum virginum* die berechnete Aufmerksamkeit widerfährt“, ist trotz der angeführten, nicht sehr schwerwiegenden Einwände sicher begründet. G. S.

Andreae de Sancto Victore Opera VII. Expositionem super Daniele editit Marcus Zier (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 53 F) Turnholti 1990, Brepols, XXII u. 132 S., bfr. 2400. – Andreas von St. Victor († gegen 1175), Schüler Hugos, hinterließ Kommentare zum Alten Testament, in denen er den Nachdruck auf die Erklärung des Litteralsinnes legte. Als Exeget nimmt er auch innerhalb der Schule der Victoriner eine Sonderstellung ein – „an unusual person“ nannte ihn B. Smalley, die ihm ein Fünftel ihres grundlegenden „Study of the Bible in the Middle Ages“ gewidmet hat –, weil er auch jüdische Erklärungen und Argumente zitiert, ohne sich hinreichend um ihre Widerlegung zu bemühen, was ihm gelegentlich vorgeworfen wurde. Das bisher ungedruckte Gesamtwerk erscheint jetzt an passendem Ort im Druck, bereits seit 1986 liegt die *Expositio super Heptateuchum* vor (hg. Charles Lohr und Rainer Berndt, Corp. Christ. Cont. Med. 53). Methodisch bemerkenswert sind die Ausführungen zur Überlieferung des Daniel-Kommentars. Aus den vier Hss., die das Werk enthalten, erstellt der Hg. auf Grund textlicher Gemeinsamkeiten ein Stemma. Fairerweise gibt er auch solche familienübergreifende Gemeinsamkeiten an, die nach seinem eigenen Stemma eigentlich nicht vorkommen dürften („cannot be easily accounted for“), hält aber um der Klarheit willen doch lieber am Stemma fest als etwa mit Kontaminationen zu rechnen, denn das wäre „more an exercise in imagination rather than scholarship“. Man mag von diesem Gesichtspunkt halten, was man will – er vereinfacht jedenfalls das Edieren erheblich.

G. S.

Commentaria in Ruth e codicibus Genovefensi 45 et Clagenfurtensi 13, edidit Gérard De Martel (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 81) Turnholti 1990, Brepols, 459 S., bfr. 5950. – Der Hg., dem schon die Edition des Ruth-Kommentars des Petrus Cellensis (vgl. DA 41,251) verdankt wird, legt hier zwei anonyme, in jeweils nur einer Hs. überlieferte Kommentare aus dem 12. bzw. beginnenden 13. Jh. mit normalisierter Orthographie vor. G. S.

Raimundi Lulli Opera Latina 208 – 212 in civitate Maioricenci anno MCCCXIII composita, hg. Abraham Soria Flores, Fernando Domínguez Reboiras, Michel Senellart (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 80), Turnholti 1991, Brepols, XXXII u. 234 S., bfr. 4250. – Mit dem vorliegenden Band liegt das Spätwerk Lulls geschlossen kritisch ediert vor, wobei die erstmalig gedruckte Ars abbreviata praedicandi außer im katalanischen Original noch in drei lateinischen Übersetzungen geboten wird, weil nicht mehr zu eruieren ist, welche die von Lull selbst testamentarisch in Auftrag gegebene war. Abgedruckt ist auch Lulls Testament von 1313 mit einer Ab-